Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 9

Artikel: Ueber den Unterricht der Jäger

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847208

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nº 9.

Bern, Samftag, ben 22. April

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen ftarf, und koftet jährlich 24 Bagen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bg. Die Abonnenten Der Berfaffungefreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Ehr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Meber den Unterricht der Jäger.

Das Journal d'Yverdon enthält in Mr. 20 und 21 folgenden beachtenswerthen Auffat, den wir auch zur Kenntniß unserer Leser bringen wollen.

Die Jäger-Rompagnien bilden die leichte Infanterie ber Schweiz, und da jedem Bataillon zwei solche Rompagnien zugetheilt sind, und Baselstadt ein Bataillon von vier liefert, so hat die Schweiz ungefahr 280—300 Jäger-Rompagnien. Schon aus dieser Angabe erzeigt sich die Wichtigkeit einer guten Instruktion für dieselben.

Der große Fehler biefer Instruktion (nicht bloß im Ranton Waabt, sondern wohl in der ganzen Schweiz, wenige Ausnahmen abgerechnet) ift, daß man sie nur auf einen Theil des Dienstes der Jäger beschränkt und allzusehr die sklavische Aussührung einzelner reglementarischer Bestimmungen im Auge hat. Auch hier macht sich ber große Fehler unseres Militärunterrichtes überhaupt fühlbar, daß er allzusehr im Sinne bloßer Parademanöver der Manöver auf dem Exercirplate — geleitet wird.

Der Dienst ber Jager im Relbe ift ein boppelter. Gines Theils besteht er in dem Felddienste im eigentlichen Sinne des Morts und in den verschiedenen Opes rationen, welche die leichten Truppen isolirt, jedenfalls in einer mehr ober weniger von ben übrigen Rorps unabhängigen Beife auszuführen haben, wie der Dienft ber Borposten, Plantler, Arrieregarden, die Ausführung von Seitenbewegungen, Scheinangriffen u. f. w. Unberntheils schließt er die Operationen in fich, bei welchen eine ober mehrere Jager : Rompagnien mit einem Truppenforps, einem Bataillon ober einer Brigade vereinigt, bemfelben ganglich untergeordnet find und alle feine Bewegungen mitzumachen haben. Diefer Dienft ift ber weit weniger wichtige; auch fommt er am feltenften gur Unwendung. Der Anhang ber Bataillonsschule, welcher die Jager betrifft und auf den wir guruckzufommen Gelegenheit haben werden, fagt ausdrucklich : "Dbgleich eine Jager-Rompagnie bes Bataillons ordentlicher Weise immer nach bem Unterricht bes Reglements fur die leichte Infanterie verwendet werden foll -; fo werden bennoch folgende Unleitungen aufgenommen für ben feltenern Fall, wenn

auch diese Jäger-Rompagnie dem Bataillon in den Linien bewegungen folgen mußte." Es hat jedoch den Unschein, als wolle man die Jager ausschließlich fur diese feltenen Falle bilden; benn über diese Punkte verschwendet man fast ben Unterricht. — Bei ben leichten Truppen hat man vorzüglich Bieles ber Ginficht des Offiziere ju überlaffen, man muß ihn nothigen, ju überlegen, schnell und ficher aus den Umftanden Nuten zu ziehen. Welche Auf. gabe hat nun ber Offizier bei ber zweiten Gattung bes Jagerdienstes zu lofen ? "Er hat fich so schnell als moglich auf ben von seinem Chef ihm bezeichneten Punkt gu begeben, mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Manover bes Bataillons nicht zu verzögern.» Bu biesem 3wecke muß ber Offizier die Batailloneschule gut fennen, um gu beurtheilen, welches die neue Stellung des Bataillons sein werde, ebenso das Terrain, welches er zu durchlaufen hat, um zu bem ihm vorgezeichneten Punfte zu gelangen; gudem muß er noch ben Mechanismus ber Jagermanover fennen. Dann muß ihm eine Minute Ueberlegung genugen. Db er fein Manover auf dem rechten ober linken Flügel ausführe, abtheilungsweise oder nicht, barauf fommt wenig an! Mur wird bie Art, wie er operirt, die Starte feiner militarischen Ginficht beurfunden. Mit einem Bort, jeder Offizier, ber in einem ahnlichen Falle fich nicht gehörig aus der Sache zu giehen weiß, hat nicht die nothigen Gigenschaften, um Offigier zu fein.

Das Reglement für bie eibg. leichte Infanterie hatte diesen Gesichtspunkt vollkommen richtig aufgefaßt; abge= sehen von einer gemiffen Unbestimmtheit über bas, mas reglementarische Vorschriften oder bloß Lehren und Unleis tungen find, wird man leicht bemerten, baß es bie zwei ersten Abschnitte unter bie erste Rategorie, Diejenige ber eigentlichen reglementarischen Borschriften, ftellt. Sie find in gemiffer Beziehung fur Die Jager bas Seitenftuck ber Soldaten . und Plotonsschule. Der Rest ift eine Unleis tung - eine Instruktion - wobei Alles ben Umftanden und bem Gutbunken bes Chefs anheimgestellt ift. Man liest am Ende des Urt. 83: "Die freie Berfügung über die Jäger-Kompagnien bleibt übrigens dem fommandirenden Offizier gang unbenommen, wenn er finden murbe, einen zweckmäßigern Gebrauch von berfelben machen zu fonnen, als diese Auleitung ihm an die hand gibt." -

Es ift bemnach über die Stellung ber Jagerplotone feine bestimmte und feste Regel aufgestellt, wie viele unferer Offiziere glauben. Diefer Irrthum wird leiber noch verftarft burch den Unhang ber Batailloneschule, einen fpatern Bufat, welcher aber die wirflich verftandige und ben mahren militarischen Pringipien entsprechende Bestimmung bes Urt. 83 nicht umftogt. - Diefer Unhang ift eine ber wesentlichften Urfachen ber schlimmen Richtung, welche der Instruktion der Jager gegeben worden ift, inbem man biefe auf die Manover, welche die Jager mit bem Bataillon in ber Linie ausführen, beschranfte und gang falfche Bestimmungen obligatorisch machte. Nehmen wir als Beispiel bie Bestimmung, nach welcher bie Jager bei ber Angriffstolonne an die Spite ju ftehen fommen, mahrend fie vernünftiger Beife am Ende ftehen follten (S. 12). Formirt man eine geschloffene Maffe oder eine Angriffefolonne, in der Abficht, eine Position oder eine feindliche Truppe anzugreifen, fo ift es nothig, bag bas Manover schnell ausgeführt werde; überdieß ift es von besonderer Wichtigfeit, daß die Abtheilung, welche an der Spite der Rolonne steht, mit Ordnung, Sicherheit und fefter Saltung vorrude. Dief wird am beften erzielt, wenn die Angriffstolonne auf das Centrum, oder auf die Klugel, die Division des betreffenden Flügels vorgezogen, gebildet wird. In biefen drei Fallen bleibt die Abtheis lung, welche an die Spite ber Rolonne gu fteben fommt, auf ihrer Stelle, mahrend die übrigen ihre Bewegungen ausführen und fich hinter ihr aufstehen. Der fommanbirende Offizier, ber Aide-Major treffen ihre letten Unordnungen, fagen ben Offiziers und ben Führern, mas fie gu thun haben, und fofort rudt die Rolonne vor, ohne gu marten, bis die letten Unterabtheilungen ihre Bemes gungen gang beendigt haben. - Stellt man bagegen bie Jager an die Spite der Rolonne, so verliert man alle biefe Bortheile; fie langen athemlos an, immer ein wenig in Unordnung; man muß warten, bis fie ihre Richtung genommen, über die Punfte, gegen welche die von ihnen zu leitende Rolonne marschiren foll, Weisungen erhalten haben. Die Rolonne bricht nun auf, marschirt in Gile auf den bezeichneten Punft; in diefem Mugens blick bemerkt der Rommandant, daß er einige Tirailleurs betaschiren, eine Abtheilung auf einer ber Flanken ober auf einem Puntte, von dem aus der Angriff unterftügt werden fann, aufstellen follte. Mimmt er bagu die Jager, fo zerftuckelt er die Spite ber Rolonne; verwendet er bie gange Rompagnie bagu, wie fann fie 4 Schritte vor ber Division, welche nun die Spite ber Rolonne wird und es ftete hatte bleiben follen, diefelbe bemaeciren ? Es wird Stockung, Unordnung geben, und ber Erfolg in Frage gestellt. Wird man gurudgeworfen, fo haben bie Sager die gefahrvolle Ehre, den Rudzug zu beden; werden fie es fonnen, wenn fie bisher an der Spite der Rolonne gestanden haben, auseinandergeworfen und in Unordnung gebracht find und die gange Zeit mehr als alle andern Abtheilungen haben aushalten muffen? — Bis dahin find wir von der Boraussetzung ausgegangen, daß die Jäger sich auf den Flügeln des Bataillons besfänden, wenn das Manöver begonnen hat; die Sache stellt sich aber ganz anders heraus, wenn sie in diesem Augenblicke (und dieser Fall tritt wohl am häusigsten ein) Tirailleurs sind. Man wird sie im Lausschritt hers beirufen mussen, und in welchem Zustande werden sie alsdann anlangen?

Wir haben uns etwas lange bei biesem Manöver aufgehalten, das bieher so ganz falsch aufgefaßt worden ift. Unsere Kritik zeigt, wie viel bei der Anwendung der Jäger dem Gutdunken des Chefs anheimgestellt werden muß, wie unnüt demnach, ja lästig, die minutiösen Reglemente sind. Und doch sind es gerade diese, mit welchen sich der Jäger in seiner Instruktionezeit fast ausschließlich zu beschäftigen hat.

Ueberhaupt wird in dem ganzen System unserer militärischen Instruktion zu wenig berücksichtigt, was in Gegenwart des Feindes zu thun sei. Unsere Truppen sind, ungeachtet ihres Eisers und ihrer Einsicht, doch nur Milizen und werden in den Manövern nie diese Sichers heit erlangen, welche Linientruppen besten. Bon diesem Gesichtspunkte sollte man bei der Instruktion ausgehen, aber leider geschieht es nicht. Die Reglemente über die Bataillonsschule und die Bewegung mehrerer Bataillone stellen die Manöver mit Bataillone in Masse als die Kriegsmanöver dar, die einst beim Zusammentreffen mit dem Feinde auszusühren sein würden; die übrigen bestrachtet sie als untergeordnet, die selten angewendet werden sollten. *) Welche Manöver werden indessen bei

^{*)} Es mare gut, es mare fo. Aber die Reglemente felbft find an dem fehlerhaften Unterricht Schuld. Offenbar betrachtet fie die Liniarstellung ale Diejenige, welche vor dem Feind immer angewendet werden foll (mit Ausnahme der Ungriffstolonne); die Bewegungen in Maffen follen blog dagu dienen, die Truppen in die Rabe des Feindes ju fuhren. Bemerft man den Feind, fo foll deplopirt merden; befmegen die vielen nuplofen, ja fchadlichen Frontveranderungen. Sat man fich geirrt, fommt der Feind, den man vorne glaubte, von hinten, fo bat man Front rudmarts in die Linie gu machen. Man febe ferner den auf dem Paradeplage recht hubschen, aber im Felde wenig brauchbaren Durchjug eines Treffens durch das andere (§. 320 der Brigadeschule) u. f. m. Da wird man fich überzeugen, dag unfere Reglemente von ber fogen. Rolonnen . Taftif feinen Begriff baben. - Die wenigsten Militare denten über 3medmäßigfeit oder Ungwed. mäßigfeit ber reglementarifchen Manover nach - bei fteben. den heeren fo menig, wie bei Miligen; find die Reglemente überladen, mit einem Borte fchlecht, fo ift es in der Regel auch der Unterricht. Erfennt diefes ein höherer Infruftions. Diffizier, verläßt er das Reglement und befolgt er einen bef. fern Weg, wie Dberfilieutenant Gulgberger j. B., fo bleibt der Zadel nicht aus, welcher formell allerdings begründet ift. Wir balten dafür, es fei faft beffer, fein Reglement gu baben, als ein folches, das den Militar über das, mas im Rriege ausjuführen ift, irre führt; - und mer einmal die Sehler-

unfern Revuen und Lagern ausgeführt? Diese Unlässe sollten benutt werden, nicht um vor der gaffenden Menge zu glanzen, fondern um den Truppen in den eigentlichen Rriegemanovern Sicherheit beizubringen, in benjenigen, welche unfere Chefs im Rampfe felbst ausführen wurden, um die Uebung und Erfahrung zu erfeten, beren unfere Milizen, bei allem Gifer und Patriotismus, nicht in vollem Maße theilhaftig werden. Um nicht von dem Begenstande abzuschweifen, der und beschäftigt, fo wollen wir und einen Sagerhauptmann vorstellen , welcher fein Reglement durch und durch fennt und auf dem Exergirs plate punftlich barnach handeln wird. Lagt nun biefen Hauptmann mit seiner Kompagnie die Arriere, oder Avantgarde bilben, eine vereinzelte Butte ober einen Bugel angreifen, den Durchgang eines Defiles erzwingen; fehr mahrscheinlich wird er nicht wiffen, wie er es aus fangen foll. Dieß wird fogar ber Fall fein, bei Manovern, welche fich dem nabern, mas bei unfern größern militarifchen Uebungen ausgeführt wird. Lagt den nams lichen Offizier Die Front eines Bataillons becken, bas manovrirt. Er wird methodisch feine Rette bilden, feine Jager ihre Richtung und bie 4 ober 6 Schritte Diftang nehmen laffen und bamit Beit verlieren. Aus den Baunen, Baumen, aus den Unebenheiten des Terrains, welche einige Schritte außerhalb feiner Linie fich befinden, wird er teinen Bortheil zu giehen wiffen. Dieß zeigte fich wenigstens in ben Uebungelagern von 1836, 1838 und 1842. - Die Jageroffiziere, gewöhnt, einige Schritte von ihrem Bataillon zu manövriren, mas doch der fels tenere Fall ift, bilden fast nie eine Referve, felbst wenn fle isolirt find. Man beschäftigt fich zu viel mit ber Instruftion auf bem Exergirplate; hier in einem gunftigen Licht zu erscheinen, ift bei Bielen ber Beweis milis tarischen Talents. Um das Uebrige bekummert man sich wenig, hat man einmal die erfte Schule durchgemacht, fo studirt man nicht mehr. Die Gidgenoffenschaft besitt ein vortreffliches Reglement über ben Kelbbienft; mir haben ben Beweis gehabt, bag mehrere Offiziere nicht einmal von feiner Grifteng etwas mußten.

Ueber die Aufstellung der Jager im Bataillon.

Die eigentliche Aufgabe ber ben Fuselier-Bataillonen zugetheilten Jager (im Gegensat von benen, welche in ausschließliche Jäger Bataillone zusammengezogen find) ift: mit bem Bataillon ju manovriren und zu fampfen

haftigfeit eines folchen Reglementes erfannt hat, der möge fich durch Sadel nicht abhalten laffen, das Bestere zu befolgen. So wenig als die Napoleonischen Generale im Kriege sich viel um die altväterischen taftischen Reglemente besümmerten (S. Nro. 8), so wenig wird sich der tuchtige Schweizer Militär durch unsere feblerbaften Reglemente gebunden glauben, wenn es einst Ernst gelten sollte, ja sogar — bei der Borsbereitung im Frieden selbst.

Die Redaftion.

und, in Bezug auf baffelbe, die Bestimmung ber leichten Truppen überhaupt ju erfüllen. Wie bei diesen, iff ihre Rechtart bie zerftreute, mahrend bas Bataillon felbst in geschlossenen Massen oder Linien manövrirt und fampft. Sie haben seine Bewegungen zu beden und fein Feuer einzuleiten; sie bilden seine Borposten: als solche die Bormache, die Seitenpatrouillen, die Klankenbedeckung, die hinterwache, alles je nach den Umftanden. - Gine zweite Aufgabe ber Jager ift: von bem Bataillon ents fernt (detaschirt) besondere militarische Zwecke zu erfüllen, als felbstftandige Rorps zu handeln, 3. B. bestimmte Terrain-Gegenstände, wie Baldchen, Saufer zc. zu befeben und zu vertheidigen. Diese zweite Aufgabe liegt jedoch nicht wesentlich in der besondern Ratur der Jager, fonbern auch die Linientruppen (Die Ruselier Rompagnien) sollen zu derselben verwendet werden; allein wegen ihrer besondern Befähigung zum Ginzelfampfe, zur zerstreuten Fechtart, wird den Jägern vorzugsweise diese Aufgabe gu Theil werden.

Je nachdem man nun die hauptbestimmung ber ben Bataillonen zugetheilten Jager allein ober zugleich auch bie genannte Rebenbestimmung ine Auge fast, gibt es zwei Systeme der Aufstellung und Gintheilung berfelben im Bataillone. Das erfte, welches wir das "deutsche" nennen wollen, besteht barin, daß die Jager (Schuten, Tirailleurs) durch das gange Bataillon vertheilt find und feine felbstständige Rompagnien bilden. Aber auch nach biesem Gustem ift die Aufstellung verschieden. In ben einen Seeren [3. B. in Preußen und Desterreich] bilben bie Jager bas britte Blied, in andern [in Burtemberg] einen der Flügel der Plotone. Es ift nicht zu laugnen, baß, wenn man die eigentliche Aufgabe der Jager allein berudfichtigt, diefes System fehr tonfequent ift, indem bann jede Kompagnie ihre Jager hat und ein vollstanbiges Bataillon im Rleinen bildet. Dieses mag in Beeren, mo die Rompagnien febr fart find, wie z. B. in Dreufen. wo fie 250 Mann gahlen, noch um fo zweckmäßiger fein.*) Das zweite Syftem, welches wir das "frangofifche" nennen wollen, und welches auch die schweizerischen Reglemente befolgen, besteht darin, daß die Jager in besondere Roms pagnien vereinigt werden. Diefes Suftem halten wir für bas zwedmäßigste, insbesondere für unsere Berhalt. niffe, indem es, ohne ber eigentlichen Bestimmung ber Jager nachtheilig zu fein, die Erfüllung ihrer Rebenbestimmung begunftigt; denn bereits taftische Ginheiten bildende Truppenabtheilungen laffen fich weit leichter und schneller zu besondern Zweden verwenden (betaschiren), als Truppen, welche mit andern taftifchen Ginheiten verschmolzen find und daher im gegebenen Augenblicke erft noch organifirt werden muffen.

(Fortsetzung folgt.)

^{*)} Doch werden auch dort Stimmen laut, welche diefes Syftem entschieden angreifen und die Organisation eigent. licher Sägerkompagnien anempfehlen.